

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	23. Mai 2022
AZ:	BEMJ



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Eschen, 20. Mai 2022
quti/woma

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Mai 2022 übermittelten Sie uns den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Beantwortung der Motion zur Anpassung des Strafrechts betreffend das Strafmass beim sexuellen Kindsmisbrauch und dem Besitz von kinderpornografischem Material) zur Stellungnahme.

Nach Prüfung der Unterlagen kommen wir zum Schluss, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln in diesem Vernehmlassungsverfahren auf eine Stellungnahme verzichtet. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Gemeindevorsteherung



Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Direkt +423 377 50 11
tino.quaderer@eschen.li